

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 17.03.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-070/2021
Ihr Schreiben vom 24.02.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-070/2021 - Pflegeheime und Pflegekosten

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

- 1. Wie viele Chemnitzer Pflegeeinrichtungen wurden 2020 durch die Heimaufsicht des KSV Sachsen geprüft und wie viele unterschritten die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % bzw. welche Fachkraftquoten wurden dort ermittelt?**

Die Beantwortung der Frage wird aus kommunalrechtlicher Sicht abgelehnt, da es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO handelt.

- 2. Wurden bei Unterschreitung der Fachkraftquoten in Chemnitzer Pflegeeinrichtungen Einzelanordnungen erteilt? Wenn ja, wie viele?**

Es gab keine Unterschreitungen.

- 3. Wie viele Leistungsberechtigte zur Übernahme der Kosten zur Finanzierung eines Pflegeheimplatzes sind zum 31.12.2020 statistisch erfasst?**

Die Beantwortung der Frage wird aus kommunalrechtlicher Sicht abgelehnt, da es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO handelt.

- 4. Welche Summen hat die Stadt Chemnitz für die Zuzahlung eines Pflegeheimplatzes 2020 aufgebracht, welche Summe war im Haushalt eingeplant? (bitte aufschlüsseln nach: Grundsicherung in vollstationären Einrichtungen, Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen, Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen)**

Die Beantwortung der Frage wird aus kommunalrechtlicher Sicht abgelehnt, da es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO handelt.

...

5. Welche Kosten (siehe 4.) sind für die Jahr 2021 und 2022 jeweils eingeplant?

Die Beantwortung der Frage wird aus kommunalrechtlicher Sicht abgelehnt, da es sich nicht um eine einzelne Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO handelt.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister